

## „Lernmittelfreiheit wirklich herstellen – ein Beitrag für Bildungsgerechtigkeit“

Bildung ist in unserer Gesellschaft eine wichtige Determinante für die Verwirklichung individueller Lebenschancen sowie der sozialen und kulturellen Teilhabe. Einerseits ist das Recht eines jeden Kindes auf Bildung und Teilhabe in Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. So soll gewährleistet werden, dass jedes Kind seine Persönlichkeit, seine Begabungen und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen kann. Andererseits zeigen aber viele Studien der letzten Jahre, dass der Bildungserfolg und die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland schon früh maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängen.<sup>1</sup>

### 1.) Bildung ist die zentrale Determinante zur Verwirklichung von Chancen

Trotz beträchtlicher Bemühungen in der Bildungspolitik seit den PISA-Ergebnissen 2000 besteht in Deutschland auch weiterhin eine starke Abhängigkeit zwischen der sozialen Herkunft und der Verwirklichung von Bildungschancen.<sup>2</sup> Dies wird aktuell durch den IQB-Bildungstrend 2016 für den Bereich der Grundschule erneut bestätigt, in den vergangenen fünf Jahren hat sich dieser Zusammenhang weiter verfestigt.<sup>3</sup> 2015 verfügten rund 3,7 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen über 15 Jahren über keinen entsprechenden Schulabschluss, 16,8 Prozent waren ohne beruflichen Bildungsabschluss oder befanden sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme.<sup>4</sup> Auch in der Wahl der späteren Schulform oder den Zugängen zu non-formalen Bildungs- und Teilhabeangeboten zeigt sich die Bedeutung der sozialen Herkunft. Die World Vision Studie zeigt zum Beispiel, dass Kinder in völlig unterschiedlichem Umfang die verschiedenen Schulabschlüsse anstreben. Mehr als viermal so viele Kinder aus Familien mit einem hohen sozioökonomischen Hintergrund nennen im Vergleich zu Kindern mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund das „Abitur“ als angestrebten Bildungsabschluss.<sup>5</sup> Dies zeigt eine starke Pfadabhängigkeit, die den individuellen sozialen Aufstieg enorm erschweren kann.<sup>6</sup>

Wer wirksam gegen Armut von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgehen will, muss die Kinder und Jugendlichen im familiären Kontext und der weiteren Lebensbedingungen stärker in den Blick nehmen. Damit einhergehen muss auch eine kritische Reflexion bestehender monetärer und infrastruktureller Förderung und Unterstützung von Familien. Ein Beispiel hierfür ist das Budget für Schulbedarfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Alle Kinder, die bestimmte Sozialleistungen erhalten, haben Anspruch auf 100 Euro zur Deckung des Bedarfs an Schulmaterialien und Lernmitteln wie Arbeitsbücher, Hefte oder Schulranzen. Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass der Bedarf dieses Budget deutlich übersteigt. Tatsächlich werden für Bücher oder für Verbrauchsmaterialien deutlich höhere Ausgaben getätigt. So werden Kinder und Jugendliche schon früh abgehängt und Armutsfolgen im Bildungsbereich nicht abgebaut sondern weiter verstärkt.

Im Folgenden soll dies exemplarisch anhand des Vergleiches verschiedener Studien zu den Bildungskosten von Eltern, der Betrachtung der Lernmittelfreiheit in den Bundesländern sowie des Schulbe-

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bildung in Deutschland. Berlin, 2014.

<sup>2</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung; Bildung in Deutschland 2016 – ein Indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration; Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusminister Konferenz (Hrsg.); W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2016, S. 14.

<sup>3</sup> Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen: Bildungstrend 2016. Berlin, 2017.

<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden 2016, S. 80.

<sup>5</sup> Vgl. Andresen, Sabine; Hurrelmann, Klaus: Wie gerecht ist unsere Welt? Kinder in Deutschland 2013 – 3. World Vision Studie. Beltz Verlag, Weinheim 2013.

<sup>6</sup> Siehe u.a. national IQB Ländergleiche sowie international PISA und TIMSS.

darfes im Bildungs- und Teilhabepaket gezeigt werden. Im letzten Abschnitt werden daraus Forderungen des DKSB abgeleitet.

## 2.) Bildungskosten von Eltern

Bildung kostet und ist für viele Familien eine zunehmend große Belastung. Vielen Kindern und Jugendlichen wird das Recht auf Bildung und Teilhabe verwehrt, da durch das niedrige Einkommen der Eltern oder durch die Abhängigkeit von unzureichenden Sozialleistungen, die hohen Bildungskosten nicht aufgebracht werden können. Dieser Befund wird gestützt durch zwei aktuelle Studien aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein<sup>7</sup>:

- Studie aus Schleswig-Holstein: Insgesamt gaben Eltern im Schuljahr 2015/2016 im Durchschnitt für alle Lernmittel 998,32 Euro aus. Die Hälfte der Eltern gab dabei zwischen 502 Euro und 1275 Euro aus. Wenn nur die Kategorien herangezogen werden, die vom BuT abgedeckt werden, lagen die tatsächlichen Kosten bei 413,99 Euro. Familien in höheren Einkommensgruppen gaben bis zu dreimal so viel für Bildung aus wie Eltern aus unteren Einkommensgruppen.
- Studie aus Niedersachsen: Im Jahr 2016 gaben Eltern im Durchschnitt je nach Schulform zwischen 208,06 € (Förderschule) und 302,14 € (Gymnasium) aus. Die Jahrgangsstufen 1 (Einschulung), 5 (Umschulung) und 6-8 (2te Fremdsprache, Taschenrechner) sind besonders kostenintensiv. Die Studie verdeutlicht auch, dass die Sensibilität der Schulen für notbedürftige Familien nicht überall gleichermaßen stark ausgebildet ist. Die Lernmittel und Materialien für die verschiedenen Schulfächer, die von den Schulen über sogenannte Schulmateriallisten an die Eltern ausgegeben werden, bilden einen nicht unerheblichen Anteil an den gesamten Bildungskosten von Eltern. Bestimmte Materialien sind für Eltern besonders belastend: die Arbeitshefte der Verlage (60 Prozent der Eltern nennen dies), Schulbücher (47 Prozent), Grundbedarf wie Hefte, Mappen, Stifte (45 Prozent) sowie zusätzliche Materialien wie Atlanten, Duden und Lektüren (41 Prozent). Das Thema „Digitales Lernen/E-Learning“ sieht die Studie als elementar wichtig an, da bereits jetzt abzusehen ist, dass zukünftig weitere Kosten auf Familien zukommen (u.a. Computer, Internet, Drucker, Tablet).

Beide Studien zeigen, dass die Bildungskosten von Eltern über alle Jahrgangsstufen und Schularten deutlich über dem veranschlagten Schulbedarf von 100 Euro im sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket liegen. Dazu kommen noch weitere Anforderungen an Ausgaben, z.B. für Mobilität. Noch nicht mit einbezogen sind die zukünftig zu erwartenden bzw. bereits heute anfallenden Kosten für digitale Medien. So werden Kinder und Jugendliche schon früh abgehängt und Armutsfolgen im Bildungsbereich eher weiter verstärkt statt abgebaut.

Die Ergebnisse der beiden Studien sind jedoch nur eingeschränkt vergleichbar, da sie sich methodisch unterscheiden und sich auf die jeweiligen Bundesländer beziehen. Die Kosten für den schulischen Bedarf werden in der amtlichen bundesweiten Statistik (z.B. im Sozioökonomischen Panel oder der Sondererhebung Familien in Deutschland FiD) nicht erfasst, sodass konkrete und gesicherte Aussagen zu den Bildungskosten von Eltern im gesamten Bundesgebiet und für weitere einzelne Bundesländer

---

<sup>7</sup> Vgl. z.B. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein/Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Erhebung zu den Kostenanteilen der Schulträger pro Schüler/in und Schuljahr, Drucksache 18/4685, Kiel 2016; und Diakonie Niedersachsen: Schulbedarfe - Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche, Hannover 2016.

unmöglich sind. Eine bundesweite Studie und die kontinuierliche Erhebung der Bildungskosten von Eltern sind daher notwendig.

### 3.) Bildungsföderalismus und Lernmittelfreiheit in den Bundesländern

In Deutschland besteht eine sogenannte Lernmittelfreiheit - für die konkrete Ausgestaltung sind jedoch aufgrund des Bildungsföderalismus die einzelnen Bundesländer zuständig. Lernmittelfreiheit heißt, dass die Schulen verpflichtet sind, bestimmte vorab festgelegte Lernmittel unentgeltlich bzw. gegen Gebühr allen SchülerInnen zur Verfügung zu stellen. Zu den Lernmitteln zählen Schulbücher und bestimmte Arbeitshefte, die wieder verwendet werden können. Das Ziel der Lernmittelfreiheit ist es, die Bildungskosten von Eltern zu reduzieren und insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich zu entlasten.

Die **Erhebung zur Lernmittelfreiheit** bei den Landesverbänden des DKSB hat ergeben, dass die Bundesländer die Lernmittelfreiheit höchst unterschiedlich gestalten. Folgendes Bild ergibt sich:

- **Vollständige Lernmittelfreiheit:** In acht Bundesländern werden die Schulbücher und bestimmte Arbeitshefte allen SchülerInnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.  
→ Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen
- **Eingeschränkte Lernmittelfreiheit:** In sieben Bundesländern werden die Schulbücher und bestimmte Arbeitshefte allen SchülerInnen gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Gebühren fallen sehr unterschiedlich aus: sie liegen zwischen 12 und 100 Euro jährlich. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen (analog Anspruchsbeziehung Bildungs- und Teilhabepaket).  
→ Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- **Keine Lernmittelfreiheit/stark eingeschränkte Lernmittelfreiheit:** In Sachsen-Anhalt ist darüber hinaus, auch für Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, ein Eigenanteil von 1 Euro pro Buch zu entrichten.

Die Erhebung zeigt darüber hinaus auch, dass das Thema Lernmittelfreiheit nicht oder nur sehr eingeschränkt auf der politischen Agenda steht. In den meisten Bundesländern steht das Thema nicht zur Diskussion. In einzelnen Bundesländern wird über eine Reform nachgedacht – sowohl in die eine Richtung (Niedersachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen: Abschaffung der Gebühren) als auch in die andere Richtung (Bremen: Einführung der Gebühren). Weitere Themen sind veraltete Schulbücher (Bremen), die Spezifizierung der anzuschaffenden Schulbücher und Arbeitshefte (Sachsen), eine Verbesserung bei der Erfassung des Bedarfes (Rheinland-Pfalz) oder die Lernmittelfreiheit an Privatschulen (Bayern, Baden-Württemberg). In Schleswig-Holstein wird seit 2013 sehr stark über die Bildungskosten von Eltern diskutiert (u.a. Ausschussbefassung im Landtag).

Aufgrund der föderalen Zuständigkeit stellt sich Deutschland als bildungspolitischer Flickenteppich dar. Dieser führt im Ergebnis dazu, dass gleiche Chancen in der Bildung nicht für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland realisiert werden können. Der Grundsatz, der sich aus § 72 des Grundgesetzes ergibt, wonach der Gesetzgeber für „die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in Deutschland zu sorgen hat, wird demnach nicht erfüllt. Die Einführung einer tatsächlichen unentgeltlichen Lernmittelfreiheit in allen Bundesländern muss das Ziel sein, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

#### 4.) Schulbedarf im Bildungs- und Teilhabepaket

Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket hat die Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums zum Ziel, d.h. Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu sichern, die Sozialleistungen erhalten (Anspruchsberechtigung beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber mit seinem Urteil im Februar 2010 zu einer Neuregelung der grundsätzlichen Höhe der Regelbedarfe im Sozialleistungsbezug aufgefordert, da die Ermittlung der Hartz IV-Regelsätze für Erwachsene und vor allem für Kinder „nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums erfüllt“. Die Bundesregierung hat 2011 verschiedene, auch bereits bestehende Leistungen, in dem neu geschaffenen Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zusammengefasst. Der vom Bundesgesetzgeber darin festgelegte persönliche Schulbedarf beträgt 100,00 € jährlich, gesplittet in zwei Zahlungen von 70,00 € zum Schuljahresbeginn und 30,00 € zum Schulhalbjahr. Daneben können weitere Leistungen beantragt werden: Die zusätzlichen Teilhabeleistungen betragen pro Kind ggf. weitere 120 Euro z.B. für Kultur/Sport/Mitmachen und darüber hinaus noch möglicherweise den Mehraufwand für das Mittagessen, die Schülerbeförderung oder Lernförderung und müssen jeweils einzeln beantragt und bewilligt werden.

Die aktuellen Studien aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein belegen jedoch, dass die Höhe des Bildungs- und Teilhabepakets bei weitem nicht ausreicht, um einen tatsächlichen finanziellen Ausgleich zu gewährleisten:

- Studie aus Schleswig-Holstein: Wenn nur die Kategorien herangezogen werden, die vom BuT abgedeckt werden, liegen die tatsächlichen Bildungskosten von Eltern bei 413,99 Euro.
- Studie aus Niedersachsen: In allen Jahrgangsstufen und über alle Schulformen liegen die Bildungskosten der Eltern deutlich über dem BuT-Schulbedarf von 100 Euro. Je nach Schulform zwischen 208,06 und 302,14 Euro; sowie nach Jahrgangsstufe zwischen 150 und knapp 350 Euro.

Darüber hinaus führt die Antragsnotwendigkeit bei den weiteren Leistungen, der Eigenanteil z.B. beim Mittagessen als auch die restriktive Gewährung z.B. bei der Lernförderung dazu, dass der Rechtsanspruch vielfach nicht realisiert wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kommt in seiner 2015 veröffentlichten Evaluation zu dem Ergebnis, dass „die Leistungen für Bildung und Teilhabe offenbar von einem großen Teil der potenziell Berechtigten nicht in Anspruch genommen werden.“<sup>8</sup>

Jedoch bliebe auch bei einer verbesserten Inanspruchnahme des BuT die grundsätzliche Kritik bestehen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket das soziokulturelle Existenzminimum – also den Zugang zu Bildung und Teilhabe, für alle Kinder und Jugendliche nicht gewährleistet.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Zweiter Zwischenbericht „Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“, 2015, S.31.

<sup>9</sup> Weitere Informationen finden Sie u.a. in: DPWV/DKSB, Fünf Jahre Bildungs- und Teilhabepaket - Hintergrundpapier zum Pressegespräch, Berlin 2016 ([http://www.dksb.de/images/web/2016-DKSB\\_Paritaet\\_Bilanz-BuT.pdf](http://www.dksb.de/images/web/2016-DKSB_Paritaet_Bilanz-BuT.pdf), Abruf 17.10.2017).

## 5.) Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes:

Der DKSB setzt sich gemäß seines Kinderpolitischen Programmes für das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf eine bestmögliche Förderung ihrer Bildung und Erziehung ein. Die Realisierung gleichwertiger Bildungschancen für alle ist und bleibt erklärtes Ziel.

**Bildung** muss tatsächlich **kostenfrei** sein. Nur so kann gute Bildung stigmatisierungsfrei und unbürokratisch allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.

### Was getan werden muss:

- ➔ **Mehr Wissen ist nötig!** Um Bildungskosten von Eltern in Deutschland zu erheben, bedarf es einer bundesweiten Studie zu den schulischen Bedarfen und Bildungskosten der Familien, die in regelmäßigen Abständen wiederholt wird. Die Ergebnisse müssen in die amtliche Statistik aufgenommen werden.
- ➔ **Für hohe Kosten sensibilisieren.** Sensibilisierung der Schulen für die hohen Bildungskosten von Eltern, die u.a. in den Schulmateriallisten sichtbar werden.
- ➔ **Bildungs- und Teilhabepaket gehört abgeschafft.** Die regelbedarfsrelevanten Ausgabenpositionen müssen bedarfsgerecht neu berechnet und in den Regelsatz integriert werden. Nur so kann das Existenzminimum automatisch und unmittelbar an steigende Bildungskosten angepasst werden.
- ➔ **Alle Basis-Lernmaterialien müssen an allen Schulformen kostenfrei zur Verfügung stehen.** Und dies in ganz Deutschland. Um tatsächliche Lernmittelfreiheit zu erreichen, braucht es ein Basis-Schulpaket, das alle notwendigen Lernmaterialien wie Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren, Atlanten, etc. enthält und das über die Schulen allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sonderbedarfe wie sie durch zunehmende Digitalisierung der Lernmethoden auftreten können, müssen berücksichtigt werden. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss abgeschafft werden, da stärkere Investitionen des Bundes notwendig sind
- ➔ **Zugang zu Angeboten der Förderung muss für alle Kinder vorhanden sein.** Dafür müssen die Schulen ausreichend ausgestattet sein – personell als auch materiell - um z.B. die Lernförderung in der Schule je nach individuellem Förderbedarf durchzuführen. Der Markt für private Nachhilfe ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Doch Förderung darf nicht vom Geldbeutel abhängen.